

Bebauungsplan Nr. 472, 2. Änderung „Völgerstraße“
– Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Bau GB -
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Der Geltungsbereich liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 472. Entgegen den bisherigen Festsetzungen soll der Einzelhandel für das Plangebiet zukünftig bis auf definierte Ausnahmen ausgeschlossen werden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planfläche wird bereits baulich genutzt.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Negative Auswirkungen auf Naturhaushalt bzw. auf das Landschaftsbild aufgrund der Änderungen sind nicht zu erwarten.

Eingriffsregelung

Die Eingriffsregelung findet keine Anwendung.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Hannover, 13.01.09 / 67.70

Anlage 4 aufgestellt: 61.12 / 13.01.09